

Informationen zum Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm



Fördermittel aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm

Was wird gefördert?



Neubau von Wohnraum



Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)



Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)



Schaffung von Eigenwohnraum durch Änderung oder Erweiterung von Gebäuden

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten ein befristet zinsverbilligtes Darlehen für die Finanzierung Ihrer Immobilie und einen einmaligen Zuschuss für Haushalte mit Kindern. In einem Zweifamilienhaus kann nur die für den Antragsteller vorgesehene Wohnung gefördert werden.

Wie hoch ist das Darlehen?

Das Darlehen beträgt bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des selbstgenutzten Wohnraums.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Kinderzuschuss 5.000 EUR

Haushalte mit Kindern erhalten pro Kind einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Dies gilt auch wenn bei Antragstellung die Geburt eines oder mehrerer Kinder aufgrund bestehender Schwangerschaft zu erwarten ist.

Rechtsgrundlagen der Förderung sind das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) und die jeweils aktuellen Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum (www.wohnen.bayern.de).

Die Informationen zum Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm stehen ergänzend zum Produktinformationsblatt „Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm“ zur Verfügung. Falls Ihnen das Produktinformationsblatt noch nicht vorliegt, können Sie es entweder über Ihre zuständige Bewilligungsstelle beziehen oder auf der Internetseite der BayernLabo bayernlabo.de herunterladen.

Darlehenskonditionen

Zinssatz	Die jeweils aktuellen Zinssätze finden Sie im Internet unter bayernlabo.de. Nach zehn bzw. fünfzehn Jahren wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst.
Tilgung	2 Prozent jährlich zuzüglich der ersparten Zinsen ab dem zweiten Jahr der Darlehenslaufzeit. Zu Beginn jedes neuen Zinsfestschreibungszeitraums, erstmals also nach zehn bzw. fünfzehn Jahren, kann die BayernLabo die Höhe der Darlehenstilgung neu festsetzen.
Leistungsfälligkeiten	Die Darlehensleistungen sind monatlich am Monatsende zu entrichten.
Darlehenssicherung	Das Darlehen wird durch Grundschuld am Haus oder an der Wohnung abgesichert. Dabei steht das Darlehen außerhalb des erststelligen Beleihungsraums von etwa einem Drittel der veranschlagten Gesamtkosten, also im Rang nach entsprechend hohen Kapitalmarkt- und Bauspardarlehen. Das Darlehen steht allerdings innerhalb von 85 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten im Rang vor sonstigen Fördermitteln. Sie brauchen also ein zusätzliches, entsprechend hohes Kapitalmarkt- und/oder Bauspardarlehen.
Eigenleistung	Sie müssen mindestens 15 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten selbst tragen können. Als Eigenleistung akzeptieren wir eigenes Geld und/oder das eigene Grundstück – der Wert muss zusammen mindestens 15 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten betragen. Bei der Mindesteigenleistung können Zuschüsse berücksichtigt werden.
Auszahlungskurs	100 Prozent

Erklärende Hinweise:

- Die Kosten der Zinsverbilligung trägt die BayernLabo.
- Mit Beginn des 13. Monats, vom Tag des Darlehensangebotes an gerechnet, sind für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge monatlich 0,15 Prozent als Bereitstellungszinsen zu entrichten.
- Die BayernLabo ist berechtigt, im Fall der Nichtabnahme des Darlehens oder von Darlehensteilen den Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.
- Sondertilgungen können kostenfrei nur jeweils am Ende eines Zinsfestschreibungszeitraums geleistet werden. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- Die BayernLabo kann das Darlehen nur mit dem Zinssatz anbieten, der am Tag ihres Darlehensangebotes maßgeblich ist. Je nach Entwicklung des Kapitalmarktzinses kann also der Angebotszinssatz von dem derzeit im Internet veröffentlichten Zinssatz abweichen.

Ihr direkter Kontakt

BayernLabo
Das Förderinstitut der BayernLB
Brienner Straße 16
80333 München
bayernlabo.de

Telefon +49 89 2171-08
info@bayernlabo.de

Werbewiderspruch

Sollten Sie von uns künftig keine weitere Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierfür können Sie sich an die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortliche Stelle wenden: Bayerische Landesbank, Konzernstrategie & Konzernkommunikation, Brienner Straße 18, 80333 München, Telefon +49 89 2171-21161, Telefax +49 89 2171-21250, kontakt@bayernlb.de



05/2026